

Schulordnung

der Freien Waldorfschule Braunschweig e.V.

Die folgende Schulordnung dient dem fairen Miteinander aller an der Schulgemeinschaft Beteiligten. Uns ist es ein Anliegen, wertschätzend und respektvoll miteinander umzugehen sowie Achtsamkeit gegenüber der Umwelt und den Einrichtungen unserer Schule zu üben.

Im Einzelnen gelten folgende Regeln:

1. Den Anweisungen der Lehrkräfte ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen sowie groben Verletzungen dieser Schulordnung ist das Schulleitungsgremium zu informieren.
2. Um 7:50 Uhr sollen die Schüler* im Klassenraum sein.
3. Die Fahrräder werden an den Fahrradständern abgestellt. Autos und Motorräder gehören auf den Parkplatz. Es besteht kein Versicherungsschutz. Das Fahren auf dem Schulgelände ist untersagt.
4. Mäntel und Jacken werden an der Garderobe aufgehängt. Geld und Wertgegenstände müssen die Schüler bei sich tragen. Es gibt keinen Schadensersatz.
5. Ist die Lehrkraft 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht im Unterrichtsraum, fragt ein Schüler der Klasse im Büro nach Vertretung.
6. In den Fach- und Sammlungsräumen sowie in der Turnhalle dürfen sich die Schüler nur in Gegenwart von Lehrkräften aufhalten.
7. Alle Schäden an Lehrmitteln und Einrichtungsgegenständen müssen sofort einer Lehrkraft oder dem Hausmeister gemeldet werden.
8. Bei einem Raumwechsel soll der Schüler die Schultasche im Flur abstellen, auf den Pausenhof gehen und erst nach der Pause in den betreffenden Raum gehen (Sonderregeln für bestimmte Fachbereiche vorbehalten). Bei einem Gebäudewechsel werden die Taschen vor dem Gebäude oder im Eingangsbereich abgestellt, ohne die Wege zu versperren.

9. In den Pausen verlassen alle Schüler ihre Unterrichtsräume und halten sich auf dem Schulhof auf. Für die Klassen 11 bis 13 gelten Ausnahmeregelungen. Im Alten Schulhaus und im Novalis- haus gilt für alle Schüler Satz 1. In den Pausen sind die Haustüren frei zu halten. Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.
10. Das Büro kann von den Schülern innerhalb der angegebenen Öffnungszeiten, auch in den Pausen, aufgesucht werden.
11. Aus rechtlichen Gründen dürfen die Schüler (mit Ausnahme der Klassen 11-13) das Schulgelände weder in den Pausen noch in den Freistunden verlassen.
12. Schüler der 1.-5. Klasse dürfen sich nach dem Unterricht nicht unbeaufsichtigt auf dem Schulge- lände aufhalten.
13. Jeder Schüler ist im Schulgebäude und auf dem Schulhof für die Sauberkeit ver-ant-wortlich.
14. Die jeweils letzte Klasse (siehe Raumnutzungsplan) stellt nach dem Unterrichtschluss die Stühle hoch, sammelt herumliegendes Papier in den Papierkorb und wischt die Tafel.
15. Schneebälle, Kastanien, Steine oder ähnliches zu werfen ist wegen der Unfallgefahr verboten. Ebenso das Klettern auf Bäume und das Anlegen von Rutschbahnen im Winter.
16. Baustellenbereiche und gärtnerische Anlagen dürfen nicht betreten werden.
17. Auf dem Schulgelände findet Fußball nur außerhalb der Pausen und nur unter Aufsicht statt.
18. Bei Sachbeschädigungen durch Schüler werden an deren Eltern Ersatzansprüche gestellt.
19. Feuerzeuge, Streichhölzer, Feuerwerkskörper, Messer usw. sind genauso verboten wie das Mitbringen von Waffen.
20. Handys und ähnliche elektronische Geräte müssen während der gesamten Unterrichtszeit auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet sein. Die Erlaubnis zum Telefonieren wegen dringen- der Anlässe erteilt der jeweils verantwortliche Lehrer. Auch alleine das Nachschauen der Uhrzeit auf einem Handy ist ausdrücklich nicht erlaubt. Wer gegen diese Regel verstößt, muss sein Handy an den Lehrer abgeben. Das Handy wird dem Schüler am Tage des Einzugs am Ende seiner Unterrichtszeit wieder ausgehändigt. Bei weiteren Verstößen gegen diese Regel werden weitere Maßnahmen ergriffen. Vor Klausuren müssen Handys abgegeben werden. Das Bereithal- ten von Handys – auch in ausgeschaltetem Zustand – gilt bei Klausuren als Täuschungsversuch.
21. Die Benutzung von Geräten zur Wiedergabe von Musik oder anderen Audio-Dateien (z.B. Walkman, Discman, iPod u.Ä.) ist auf dem Schulgelände untersagt.
22. Es sollen grundsätzlich keine Dinge mitgebracht werden, die den Unterricht oder das Schulleben stören können, auch keine breiteren Faserschreiber, die nicht im Unterricht benutzt werden. Die

Lehrer können diese Dinge wegnehmen und so lange aufbewahren, bis keine Störung mehr zu befürchten ist.

23. Die Bekleidung muss den Anforderungen des Unterrichts und der Schule entsprechen.
24. Das Rauchen, Mitbringen und/oder Konsumieren von alkoholischen Getränken und jeglichen Drogen ist verboten.
25. Auf Schulwegen und an Bus- oder Straßenbahnhaltestellen haben sich die Schüler verkehrsgerecht zu verhalten und müssen den Anweisungen der Lehrer, Schülerlotsen und Bus- oder Straßenbahnfahrer folgen.
26. Für Fundsachen ist der Hausmeister zuständig.
27. Das Lehrerzimmer darf von Schülern nicht ohne Begleitung eines Lehrers betreten werden.
28. Bei jedem Fehlen im Unterricht (auch einzelne Stunden) ist dem Klassenlehrer/-betreuer oder dem Epochenlehrer eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen. Diese ist am ersten Anwesenheitstag nach dem Fehlen fällig; bei längerem Fehlen soll der Lehrer nach drei Tagen benachrichtigt werden. Es kann von der Schule eine ärztliche Bescheinigung verlangt werden.
29. Ein Urlaubsgesuch muss rechtzeitig beantragt werden (möglichst vier Wochen vorher). Hierbei ist zu beachten, dass die Schulsamstage verpflichtend sind.
30. Als Schulunfälle gelten alle Unfälle, die sich während der Unterrichtszeiten, in den Pausen, bei Schulveranstaltungen (auch auf Klassenfahrten) oder auf dem direkten Weg zu oder von der Schule ereignen. Sie sind unverzüglich im Büro zu melden. Sollte es notwendig sein, dass der Schüler zum Arzt gehen muss, ist dort anzugeben, dass es ein Schulunfall war, der von der Schule und vom Arzt an den Gemeindeunfallversicherungsverband Hannover ebenfalls gemeldet werden muss. Die Schule ist verpflichtet, jeden Unfall, nach dem ein Schüler den Arzt aufsuchen musste, innerhalb von drei Tagen dem Unfallversicherungsverband zu melden. Deshalb muss nach dem Arztbesuch die Schule sofort informiert werden, damit eine Unfallmeldung geschrieben werden kann.
31. Bei Unfällen auf dem Schulgelände sollen die Schulsanitäter gerufen werden.
32. Diese Schulordnung gilt bei Schulveranstaltungen jeder Art.

Stand: März 2017

* *unabhängig von der maskulinen und femininen Schreibweise sind im folgenden Text stets beide Geschlechter gemeint*